

Am Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Institut für Soziale Ökologie kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Studentische*r Mitarbeiter*in

(Kennzahl 224)

Beschäftigungsausmaß: 15 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, befristet für 1 Jahr
(mit Option auf befristete Verlängerung)

Arbeitsort: 1070 Wien, Schottenfeldgasse 29

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: C
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 974,70 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Unterstützung in der Lehre (z.B. BOKUlearn, Koordination von Sprechstunden)
- Unterstützung in der Forschungstätigkeit (z.B. Recherchetätigkeiten, Transkription von Interviews, Zuarbeit bei Drittmittelprojekten)
- Unterstützung bei Tagungen, Workshops oder Vorträgen
- Allgemeine administrative Unterstützung (z.B. Protokolle)

Aufnahmeerfordernis

- Studierende (vorzugsweise der Studienrichtung MA Umwelt- und Bioressourcenmanagement (UBRM), MA Climate Change and Societal Transformation (CCAST))
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Interesse an innovativer Lehre
- Eigenständiges und genaues Arbeiten
- Teamfähigkeit

Erscheinungstermin: 03.10.2024

Bewerbungsfrist: 13.10.2024

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- CV
- Zwei kurze Texte als Leseprobe in deutscher und/oder englischer Sprache

an das Personalmanagement, **Kennzahl 224**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: recruiting@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at